

REPUBLIK ÖSTERREICH

Die Bundesministerin

für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Benita Ferrero-Waldner

1893 /A.B. BR/ 2003
zu 2061 /J BR/ 2003
Präs. am 15. Mai 2003

Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Herwig HÖSELE
Parlament
1017 Wien

15. Mai 2003

GZ 850.00.18/0001e-l.9/2003

Die Abgeordneten zum Bundesrat Prof. Konecny und GenossInnen haben am 20. März 2003 unter der Nr. 2061/J-BR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spionageaffäre im Herzen Europas“ (siehe Die Presse, 20. März 2003 S. 9) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es handelte sich um die Anbringung von Abhöreinrichtungen an zentralen Telefonkabelanlagen außerhalb der Delegationsbüros im 7. Stock des Gebäudes, die fünf EU-Mitgliedsstaaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Österreich) sowie einen Verhandlungssaal des Ratsgebäudes JUSTUS LIPSIUS betreffen. Die Einrichtungen waren in der Lage, sowohl Telefon- und Faxkommunikationen als auch Unterhaltungen am Standort der betroffenen Telefonapparate aufzunehmen und an einer dislozierten Sendestation wiederzugeben.

Zu Frage 2:

Österreich wurde zum ersten Mal in Form eines Gespräches des stellvertretenden Generalsekretärs des Ratssekretariates mit dem österreichischen Ständigen Vertreter am 28.3. informiert.

Zu Frage 3:

Der Inhalt der offiziellen Information wies auf die erfolgte Abhörung von Kommunikationen von fünf Mitgliedsstaaten sowie einem Sitzungssaal des Rates durch unbekannte Täter hin.

Zu Frage 4:

Das Ratsgebäude beherbergt den großen Teil der Treffen des Rates der Europäischen Union, wobei die unmittelbar betroffenen Örtlichkeiten (Standorte der abgehörten Telefonapparate) die Delegationsbüros der fünf Mitgliedsstaaten sowie den Sitzungssaal 50.6 betreffen.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Ja.

Zu Frage 7:

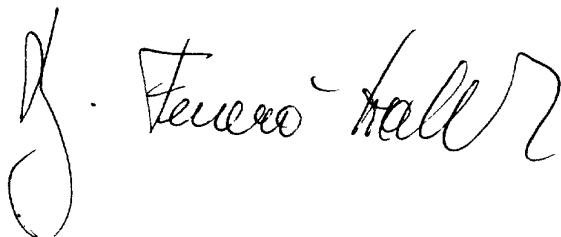
Der Rat der Europäischen Union hat den Stellvertretenden Generalsekretär, Pierre de Boissieu bevollmächtigt, im Namen des Rates beim Generalstaatsanwalt in Brüssel eine Klage gegen unbekannte Täter einzubringen.

Zu Fragen 8 bis 10:

Nein.

Zu Fragen 11 und 12:

Die Bewertung von Gerüchten und Annahmen ist kein Gegenstand der Vollziehung des Bundes, weshalb ich um Verständnis ersuche, dass von einer Beantwortung Abstand genommen wird.



J. Ferrero-Waldner